

				Seite
Abhandlungen				
Korbmacher, Prof. Dr. Andreas, Leipzig			Neuere Entwicklungen im Habitatschutzrecht	1
Pauli, Dr. Felix/Hagemann, Mats, Köln			Die UVP-Vorprüfung und deren Heilung	8
Albrecht, Prof. Dr. Eike/Tappert, Alexander/ Zschiegner, Dr. André, Cottbus			Zum Begriff einer Gefährdung des Gesetzeszwecks im immissionsschutzrechtlichen Fristverlängerungstatbestand des § 18 Abs. 3 BImSchG	17
Buchbesprechungen				
Breuer, Rüdiger/Gärditz, Klaus-Ferdinand			Öffentliches und privates Wasserrecht (Schink)	29
Stüer, Eva-Maria/Stüer, Bernhard			Bauen im Außenbereich (Schink)	29
Schlacke, Sabine			GK-BNatSchG, Gemeinschaftskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (Schink)	29
Rechtsprechung und Erlasse				
BVerfG	18.9.17	1 BvR 361/12	Keine Verfassungswidrigkeit der Anwendung der Präklusionsregelung des § 17a Nr. 7 S. 2 BFernstrG	30
BVerwG	7.9.17	4 C 8.16	Baurecht; Allgemeine Zweckbestimmung eines allgemeinen Wohngebiets	32
BVerwG	13.9.17	4 B 26.16	Änderungsvorhaben i.S.d. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG a.F.	34
OVG NRW	30.8.17	8 A 493/16	Aussetzung der Verhandlung gem. § 4 Abs. 1b S. 3	35
OVG Lüneburg	14.9.17	12 LA 15/16	Erledigung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Tierhaltungsanlage durch eine Modifizierung; Nachholung der Umweltverträglichkeitsvorprüfung	37
Leitsätze (Ls)				
BGH	7.9.17	III ZR 618/16	Haftung öffentlich bestellter Vermessungsingenieure (Ls)	39
OVG NRW	17.5.17	2 D 22/15.NE	Windenergie, Zulässigkeit eines Normenkontrollverfahrens bei Konkretisierung der nach § 35 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 249 BauGB zulässigen Nutzungen (Ls)	39
OVG NRW	9.6.17	8 B 1264/16	Naturschutzrechtliche Befreiung; naturschutzrechtliche Einschätzungsprerogative bei Gefährdung einer Art durch Windenergieanlage; öffentliche Belange i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB (Ls)	40
OVG Lüneburg	14.6.17	1 ME 64/17	Nachbareilantrag gegen Pferdestall wegen Geruchsbelästigung (Ls)	40
OVG Lüneburg	4.7.17	7 KS 12/15	Abfallrechtliche Planfeststellung; Zulässigkeit der Klage einer Gemeinde wegen fehlerhafter Öffentlichkeitsbeteiligung (Ls)	40
OVG Lüneburg	13.7.17	12 KN 206/15	Normenkontrolle gegen ein Regionales Raumordnungsprogramm – Harte Tabuzonen bei einer Konzentrationsplanung Windenergie (Ls)	40

Die kompletten Urteile zu diesen Leitsätzen finden Sie kostenlos auf www.rehm-verlag.de, bitte geben Sie als Suchbegriff **Q15349** ein.

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt eine Beilage von C.H. Beck bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

UPR
Umwelt- und Planungsrecht
ISSN 0721-7390

Herausgeber und Schriftleiter
Prof. Dr. Alexander Schink

Redaktion (verantwortlich)
Prof. Dr. Alexander Schink
Tel.: 089/21 83-72 07
Fax: 089/21 83-73 16
E-Mail: upr@hjr-verlag.de

Anzeigen (verantwortlich)
Charlotte Kun
Tel.: 089/21 83-72 07
Fax: 089/21 83-73 16
E-Mail: charlotte.kun@hjr-verlag.de

Geschäftsführer
Dr. Karl Ulrich, Hermann Damböck,
Sabine Meuschke-Walbert

Verlag, Geschäftsführer und alle Verantwortlichen
Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10
69121 Heidelberg
www.rehmetz.de
Bankverbindung: UniCreditBank AG, Deutschland
BLZ 700 202 70, Konto 157 644 76
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE22 7002 0270 0015 7644 76

Vertrieb und AboService
Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Abonnentenservice
Hultschiner Str. 8, 81677 München
Tel.: 089/21 83-71 10 Fax 089/21 83 76 20
E-Mail: aboservice@hjr-verlag.de

Erscheinungsweise, Bezugspreise und -bedingungen
„UPR – Umwelt- und Planungsrecht“ erscheint monatlich, jeweils am Monatsanfang. Die November- und Dezember-Ausgabe erscheinen als Doppelheft. Jahresabonnement € 319,99 (zzgl. € 28 Versandkosten Inland/€ 34 Ausland) Einzelheft € 38,99 (zzgl. Versandkosten), Schnupperabo € 47,99 für 3 Ausgaben. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. Der Abonnementspreis wird im Voraus in Rechnung gestellt. Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils gültigen Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes gekündigt wird.

Anzeigen
Gültig sind die Mediadaten 2018.

Urheber- und Verlagsrecht
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge, auch die bearbeiteten Gerichtsentscheidungen und Leitsätze, sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeit-

schrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Manuskripte
Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung der Beiträge überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version bleibt beim Verlag.

Satz
TypoScript GmbH, Heidemannstraße 29,
80939 München

Druck
AZ Druck- und Datentechnik GmbH,
Heisinger Straße 16, 87437 Kempten